



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Claudia Köhler, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Notfallfonds für tierschutzrelevante Großlagen
(Kap. 12 08 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 12 08 wird ein neuer Tit. „Notfallfonds für tierschutzrelevante Großlagen“ aus-gebracht und in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils 1 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 der Staatsregierung ist derzeit kein Haushaltstitel für die Kostenübernahme für die Unterbringung von Tieren aus sogenannten tierschutzrelevanten Großlagen enthalten. Hierzu gehören beschlagnahmte Tiere, die in großer Anzahl (z. B. Welpentransporte) entgegen den rechtlichen Bestimmungen nach Bayern verbracht oder aus Drittstaaten eingeführt werden. Dazu zählt ebenso die Unterbringung von Tieren aus „Animal - Hoarding“, die entgegen den tierschutzrechtlichen Bestimmungen in Bayern gehalten werden und beschlagnahmt werden müssen. Solche tierschutzrelevanten Großereignisse, bei denen eine große Zahl von Tieren kurzfristig versorgt und untergebracht werden muss, stellen die bayerischen Tierheime vor enorme Herausforderungen sowohl finanzieller als auch personeller und infrastruktureller Art (Tierarzt, Quarantäne, Unterbringung, Futter etc.). Viele Tierheime sind für solche Ereignisse nicht ausreichend ausgestattet. Da diese Tiere zudem in der Regel von staatlichen Einrichtungen beschlagnahmt werden und die Tierheime hier auch staatliche Aufgaben übernehmen, müssen die Tierheime finanziell bei der Übernahme dieser Aufgaben unterstützt werden.